



## Turnierordnung Fliesen-Kaulen-Cup 2023

*Die Fußballspiele werden unter Beachtung der SpO/WDFV durchgeführt.*

*Die Durchführung und Leitung des Turniers liegen in den Händen des Veranstalters.*

*Mit der Teilnahme erkennt jeder teilnehmende Verein die Turnierordnung an.*

*Verstöße können durch die Turnierleitung mit einem Ausschluss bestraft werden.*

### 1) Veranstalter / Veranstalter:

FC Rhenania Eschweiler 1913 e.V.

### 2) Teilnehmer:

| Gruppe A            | Gruppe B                |
|---------------------|-------------------------|
| Rhenania Eschweiler | SC Ederen               |
| Eintracht Warden    | Sportfreunde Hehrath II |
| Rhenania Lohn II    | Adler Büsbach           |
| SC Berger Preuß II  | Rhenania Eschweiler II  |

### 3) Bestimmungen Gruppenphase:

Gespielt wird eine einfache Vorrunde in zwei Gruppen.

Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten. Zwischen den Spielen finden grundsätzlich Pausen von 5 Minuten zum Mannschaftswechsel statt. Diese Pausen können bei zeitlichem Turnierverzug von der Turnierleitung eingekürzt werden.

Bei Punktegleichheit in den Gruppenspielen (Vorrunde u. Endrunde) entscheidet der direkte Vergleich. Tritt hier Gleichheit auf, entscheidet zunächst die Tordifferenz danach die mehrerzielten Tore. Ist hier Gleichheit festzustellen, wird zwischen den punkt- und torgleichen Mannschaften ein Strafstoßschießen durchgeführt.

Alle notwendigen Strafstoßschießen zur Entscheidungsfindung werden mit 5 festen Schützen (gleiche Reihenfolge bei keiner Entscheidung nach 5. Schützen) je Mannschaft durchgeführt.

### 4) Modus K.O.-Spiele:

In der Endrunde beträgt die Spielzeit 2 x 10 Minuten. Pausenzeiten sind dem Turnierplan zu entnehmen.

Die Sieger der Spiele ziehen jeweils in die nächste Runde ein. Die Verlierer der Halbfinalspiele spielen zudem den 3. Platz in Form eines **Strafstoßschießens** aus.

Endet ein K.O.-Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird ein Entscheidungsschießen durchgeführt. Die Bestimmungen aus den Entscheidungsschießen der Vorrunde finden Anwendung.

#### **5) Spielbericht, Spielberechtigung:**

Die zu meldenden Spieler müssen eine für Freundschaftsspiele des jeweiligen Vereins gültige Spielberechtigung besitzen. Gesperrten Spielern bleibt der Einsatz verwehrt.

Spielberichte werden per Onlinespielbericht/DFBnet erledigt. Die Eintragung der Spieler in den Spielbericht hat 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels einer Mannschaft zu erfolgen. Die Spielberechtigung ist durch die Vorlage gültiger Spielerpässe durch die Vereine nachzuweisen. Bei vollständiger Verfügbarkeit von Lichtbildern im Onlinespielbericht darf auf die Vorlage der Spielerpässe verzichtet werden (Für unvorhergesehene Ereignisse, z. B. Ausfall der Internetverbindung, sind die Pässe dennoch vorzuhalten).

Eine Gesichtskontrolle wird durch den Schiedsrichter vor dem ersten Turnierspiel bzw. bei Bedarf vor jedem Entscheidungsspiel durchgeführt.

**Gastspieler sind vom Turnier ausgeschlossen.**

#### **6) Mannschaftsgröße und -bestimmungen / Auswechselungen:**

Eine Mannschaft kann pro Turniertag aus bis zu 12 zu meldenden Spielern bestehen.

In einem Spiel dürfen sich bis zu 5 Spieler (max. 4 Feldspieler + 1 Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld aufhalten.

Das Auswechseln von Spielern, auch in Form des fliegenden Wechsels, und das Wiedereinwechseln der Spieler ist gestattet. Es muss im Bereich der Auswechselbank neben dem eigenen Toren erfolgen.

Das Auswechseln des Torwarts gegen einen weiteren Feldspieler ist **nicht** gestattet.

#### **7) Spielfeld und Spielball**

Das Spielfeld wird durch Tor- und Seitenlinien bzw. durch Banden begrenzt.

Am Austragungsort wird auf der Tribünenseite mit einer Seitenlinie, auf der gegenüberliegenden Seite mit einer Bande gespielt.

Der eingezeichnete Wurfkreis für Handballspiele findet als Tor- und zugleich Strafraumbegrenzung Verwendung.

Trifft der Ball die Hallendecke oder andere fest montierte Sportgeräte (z.B. Taue, Basketballkörbe), wird auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft erkannt.

Die Größe des Spielballes weicht nicht von den normalen Bestimmungen ab. Das Spielen ist nur mit einem Futsalball gestattet.

#### **8) Ausrüstung der Spieler:**

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die Vorgaben analog zum regulären Feldfußball.

Abweichend haben alle Spieler für Hallenfußball geeignetes Schuhwerk zu tragen. Stollen, Nocken, Absätze und weitere Eigenschaften, welche die Gesundheit anderer Spieler gefährden können sind verboten. Schuhe müssen von der Beschaffenheit her die Beschädigung/ Verschmutzung des Hallenbodens ausschließen. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Auf Schienbeinschonern darf verzichtet werden. Veranstalter/ Ausrichter empfehlen **ausdrücklich** das Tragen von Schienbeinschonern.

## **9) Schiedsrichter:**

Die Schiedsrichter-Anforderungen werden mit der Anfrage auf Turniergenehmigung dem Kreisspielausschuss vorgelegt. Die Turnierunterlagen müssen dem Kreisspielausschuss spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn vorliegen. Nach erfolgter Genehmigung werden diese Unterlagen dem zuständigen Schiedsrichteransetzer zugesandt. Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt und während des Turniers vom ausrichtenden Verein betreut.

## **10) Weitere Spielbestimmungen:**

Der Torwart darf den Strafraum lediglich zur Abwehr eines Balles verlassen (auch, um z.B. eine Ecke zu verhindern)! Dient die Aktion der Abwehr, darf der Ball durchaus auch zu einem Mitspieler gelangen. Das Spielen des Balles darf hierbei mit nur einem Kontakt erfolgen.

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel findet Anwendung.

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Die Gegenspieler müssen hierbei min. 3 Meter vom Ball entfernt sein. Bei einem Strafstoß beträgt dieser Abstand 5 Meter.

Auch in der eigenen Hälfte und von einem Anstoß aus kann ein Tor direkt erzielt werden. Ausnahme: Schüsse bzw. Abspiele des Torwarts, nachdem er den Ball (mit den Händen) kontrolliert hat!

Das Grätschen ist erlaubt, solange es kein gefährliches Spiel im Sinne der Regel 12 darstellt. Es darf kein anderer Spieler durch das Grätschen gefährdet werden.

Beim Strafstoß ist der Anlauf unbegrenzt möglich. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich alle Spieler außerhalb des Straf-/Torraumes, innerhalb des Spielfeldes, sowie mind. 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt aufhalten, bis der Ball im Spiel ist! Die Strafstoßmarke ist bei 3m breiten Toren 7m (Wurfmarke) und bei 5 m breiten Toren 9m (gestrichelter Raum) von der Torlinie entfernt!

Der Einwurf ist in der Halle durch den Einkick zu ersetzen. Dabei liegt der Ball auf der Seitenlinie und wird mit dem Fuß ins Spielfeld gespielt.

Ein Abstoß darf nur durch den Torwart erfolgen! Der Torwart muss den Ball nicht vom Boden ins Spiel bringen. Er kann ihn auch Einrollen, Werfen oder Abschießen. Der Ball ist im Spiel, wenn mit dem Fuß gespielt oder mit den Händen geworfen wurde. Der Ball muss den Strafraum nicht verlassen, um im Spiel zu sein. Beim Abstoß darf der Ball die Mittellinie überschreiten.

Gelangt der Ball ins Tor aus nachdem er zuletzt von einem Verteidiger berührt worden ist, so ist auf Eckstoß zu entscheiden. Der Eckstoß wird von der Ecke des Spielfeldes aus durchgeführt, eine Verkürzung ist nicht zulässig.

Beim Anstoß kann der Ball in alle Richtungen mit dem Fuß gespielt werden.

## **11) Verwarnungen, Zeitstrafen, Feldverweis:**

### **Verwarnung**

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmalig pro Spiel mit einer gelben Karte verwarnen.

### **Zeitstrafe**

Zusätzlich kann der Schiedsrichter einen Spieler pro Spiel einmalig für 2 Minuten (Zeitstrafe) des Feldes verweisen, mit oder ohne vorherige Verwarnung. Diese Maßnahme steht zwischen der Verwarnung mittels gelber und dem Feldverweis mittels roter Karte. Einen Spieler, welcher bereits eine Zeitstrafe erhalten hat, mit einer gelben Karte zu verwarnen, ist daher nicht zulässig.

Das Absolvieren der Zeitstrafe hat an einem neutralen Ort (z.B. bei der Turnierleitung) unter Aufsicht der Turnierleitung oder eines Schiedsrichters zu erfolgen. Diese Aufsicht übernimmt auch die Zeitnahme. Nach Ablauf der 2 Minuten Zeitstrafe darf die Mannschaft wieder von der Bank bzw. Wechselstelle (idR. neben dem eigenen Tor) um einen Spieler ergänzt werden. Der zeitgestrafte Spieler kehrt auf einem Weg außerhalb des Spielfelds zur Bank/ Wechselstelle seiner Mannschaft zurück.

### **Feldverweis**

Spieler können zudem einen Feldverweis auf Dauer durch das Zeigen der roten Karte erhalten. Ein Feldverweis auf Dauer schließt einen Spieler vom gesamten weiteren Turnierverlauf aus. Für die betroffene Mannschaft ist ein Feldverweis für 3 Minuten gültig, ehe der des Feldes verwiesene Spieler durch einen anderen Spieler von der Bank bzw. Wechselstelle (i. d. R. neben dem eigenen Tor) ersetzt werden darf.

### **Wiederauffüllen bei Gegentreffer**

Eine durch eine oder mehrere Zeitstrafen/Feldverweise anzahlmäßig geschwächte Mannschaft darf wieder auf die reguläre Spielerzahl ergänzt werden, wenn sie einen Gegentreffer erhält.

### **Zeitnahme, Anpfiff und Abpfiff**

Die Spielzeit wird zentral von der Turnierleitung genommen und wird in der Halle über eine Anzeige dargestellt. Die Turnierleitung hält die laufende Spielzeit grundsätzlich nur auf Handzeichen des Schiedsrichters an. Bei Ausnahmesituationen (z. B. einer Rudelbildung) kann die Turnierleitung auch in eigenem Ermessen die Zeit stoppen, wenn der Schiedsrichter offensichtlich kein Kommando zum Zeitstopp geben kann. Der weitere Ablauf der Spielzeit startet sobald sich der Ball wieder im Spiel befindet.

Die Spiele werden von den Schiedsrichtern angepfeifen. Gleichzeitig startet die Zeitnahme der Turnierleitung. Die Schlusssirene der Halleneinrichtung kennzeichnet das Ende des Spiels. Es ist kein weiterer Abpfiff des Schiedsrichters notwendig. Mit Abpfiff kann auch durch z.B. durch einen geschossenen oder in der Luft befindlichen Ball kein Tor mehr erzielt werden.

### **Weitere Bestimmungen**

Verringert sich die Anzahl der Feldspieler auf weniger als zwei, so ist das Spiel abubrechen.

Es gelten zudem die Bestimmungen für persönliche Strafen der RuVO/WDFV (u.A. § 8a / 9). Verwarnungen, Zeitstrafen und Feldverweise sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu dokumentieren. Besondere Vorkommnisse, welche durch die spielleitende Stelle ggf. zeitnah mit weiteren Sanktionen zu belegen sind, sind dem Spielleiter Winterturniere und dem Vorsitzenden des KSpA umgehend zu melden.

## **12) Nichtantritt, Spielabbruch:**

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, muss der schuldige Verein dem Ausrichter den hierdurch entstandenen Schaden ersetzen.

Bricht eine Mannschaft ein Spiel ab oder verursacht einen Spielabbruch, scheidet diese Mannschaft aus dem Turnier aus. Es erfolgt eine Spielwertung mit 2:0 Toren und drei Punkten für den Gegner. Diese Regelung wird ausgesetzt, wenn der Spielabbruch alleinig durch eine zu geringe Feldspielerzahl herbeigeführt wurde. In strittigen Fällen entscheidet die Turnierleitung über einen Ausschluss

### **13) Turnierleitung:**

Die Turnierleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

Wilfried Pütz

Matthias Hanf

Dominik Scholl

Treten während des Turniers Differenzen auf, werden diese nach Anhörung der Beteiligten von der Turnierleitung geklärt und entschieden. Diese Entscheidungen sind **unanfechtbar**. Dies gilt für die Bewertung von Spielen. Persönliche Strafen im Sinne der SpO / RuVO / WDFV sind hiervon ausgeschlossen.

Preisgelder werden – sofern vorher vereinbart – entsprechend der Platzierung vom Veranstalter ausgehändigt.

### **14) Sicherheit:**

Der ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Turniers zu sorgen. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

Getränke und Speisen dürfen im unmittelbaren Umfeld der Spielfelder nur in Behältnissen verabreicht werden, welche nach Größe, Gewicht und Art der Substanz nicht splintern können und nicht als Wurf- und Schlagwerkzeug geeignet sind.

Soweit möglich und geboten, sind mit den örtlichen Behörden Absprachen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu treffen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen des Infektionsschutzes wie z.B. Einlasskontrollen, Hygienekonzepte etc. welche aus aktuellem Pandemieanlass erforderlich sein können.

In jedem Falle trägt der ausrichtende Verein die Verantwortung gegenüber dem Fußballkreis Aachen.

Für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle übernehmen der Veranstalter und der Ausrichter keine Haftung.